

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

**Erneuerung Konzession Plattenwege, Sitzplatz, Slipanlage / Politische Gemeinde Mammern / Parzelle Nr. 415 / Grundbuch Mammern**

Gabriela Straumann, Limbergstrasse 3, 4461 Böckten, beabsichtigt die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 415 in Mammern für die Plattenwege, einen Sitzplatz und eine Slipanlage zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 23 m<sup>2</sup>. Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für 10 Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 05. Juli 2024 bis 24. Juli 2024 auf der Gemeindeverwaltung Mammern, Liebenfelsstrasse 2, 8265 Mammern öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Mammern, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 05. Juli 2024

Departement für Bau und Umwelt